



**Ausbildungsplatz
zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. für die
Beamtenausbildung, Laufbahngruppe 1, 2. Eingangsamts (m/w/d)
zum 01.08.2025**

Du bist auf der Suche nach einem interessanten Ausbildungsplatz mit:

- abwechslungsreichen und praxisnahen Aufgaben
- viel persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde
- aufgeschlossene und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen
- moderne Büroarbeitsplätze

Während der Ausbildung sind die Aufgaben u.a:

- Das Erlernen der Bearbeitung von unterschiedlichen Vorgängen in verschiedenen Ämtern der Gemeinde wie beispielsweise der Haupt- und Personalverwaltung, der Kämmerei oder dem Ordnungsamt
- Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und der Kontakt zu diesen
- Anwendung von Rechtsgrundlagen und Gesetzen in der Praxis

Das solltest Du mitbringen:

- Mindestens ein guter Sekundarabschluss I
- Interesse an der Anwendung und Arbeit mit Gesetzestexten und wirtschaftlichen sowie kaufmännischen Tätigkeiten
- Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und den Kolleginnen und Kollegen
- Verantwortungsbewusstsein im täglichen Handeln

Wir bieten:

- Eine monatliche Bruttoausbildungsvergütung von aktuell 1.218,26 € im ersten, 1.268,20 € im zweiten und 1.314,02,02 € im dritten Ausbildungsjahr, bzw. die Besoldung Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zusätzlich wird ein Zuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen gewährt
- Flexible Arbeitszeiten, Firmenfitness

Zu Beginn der Ausbildung findet einmal wöchentlich ein dienstbegleitender Unterricht in Cuxhaven statt. Weiterhin finden am Lehrgangsort Cuxhaven der Berufsschulunterricht (in Blockzeiten) sowie der Zwischen- und Abschlusslehrgang statt. Es werden die Fächer wie z.B. Staatsrecht, Kommunalrecht, Verwaltungsrecht oder Haushaltsrecht unterrichtet.

Der theoretische Unterricht der Beamtenausbildung findet in Oldenburg statt. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Für die Beamtenausbildung sind gesetzlich vorgeschriebene persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere kann in das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Gemeinde Schiffdorf setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten nach §2 Abs.3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Sofern Du Dich für eine Ausbildung bei uns interessierst, bewirb Dich bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail in einer pdf-Datei oder auf dem Postweg bis zum 22.09.2024.

Weitere Informationen erhält Du beim Fachbereichsleiter der Haupt- und Personalverwaltung Herrn Ranz (Tel. 04706-181214) und bei Frau Hildebrandt (Tel. 04706-181236).